



Ausschreibung

zum
56. Diözesanprinzenschießen
und
47. Diözesanschülerprinzenschießen



des Diözesanverbandes Köln in Köln-Holweide im Bezirksverband
Köln-rrh-Nord am Samstag, den 20. Juni 2020

1. Das 56. Diözesanprinzenschießen und das 47. Diözesanschülerprinzenschießen des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend – Diözesanverband Köln – finden am Samstag, den 20. Juni 2020 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in Köln-Holweide. Die Schießwettbewerbe werden auf der Schießanlage der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Köln-Höhenhaus ausgetragen.
2. Zur Teilnahme berechtigt sind die Bezirksprinzen und die Bezirksschülerprinzen des Jahres 2020. Die Bruderschaften der Teilnehmer müssen die vollständige Mitgliedermeldung über eVewa durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Bundesprinzen am Diözesanprinzenschießen und ehemaliger Bundesschülerprinzen am Diözesanschülerprinzenschießen ist ausgeschlossen. Amtierende Diözesanprinzen und Diözesanschülerprinzen können ihren Titel nicht verteidigen.
3. Alterserfordernis für die Teilnehmer:
am Diözesanschülerprinzenschießen Jahrgang 2004 oder jünger.
am Diözesanprinzenschießen Jahrgang 1996 bis 2003.
Für Schüler, die nach dem 20. Juni 2008 geboren sind, muss die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Genehmigungsbehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen. Für alle Teilnehmer, die nach dem 20. Juni 2004 geboren sind, muss die nach § 27 Abs. 3 WaffG geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens vorliegen.
4. Die Bezirksjungschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Bezirksverbandes mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten, aus eVewa generierten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum

Meldeschluss, dem 15. Mai 2020 *

an die Geschäftsstelle des BdSJ Diözesanverband Köln, Steinfelder Gasse 20-22, 50670 Köln.

Weiter ist dem Meldebogen beizufügen **

- **eine Kopie des Personalausweis / Kinderausweis**
- **eine Kopie der gesetzlich geforderten Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde für alle Teilnehmer, die nach dem 07. Juli. 2008 geboren sind**
- **eine Kopie der Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für die nach dem 20. Juni 2004 geborenen (§ 27 Abs. 3 WaffG).**

Verspätet eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebögen werden nicht berücksichtigt; der Bewerber wird nicht zur Teilnahme eingeladen.

Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber werden persönlich schriftlich eingeladen.

Mit der Anmeldung zum Diözesanprinzenschießen und Diözesanschülerprinzenschießen erklären die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis für die Veröffentlichung des Namens, Vornamens, und des erzielten Ergebnisses in den Ergebnislisten des Wettbewerbs, die auch in Medien sowie der Internetseite des BdSJ DV Köln veröffentlicht werden.

5. Für die Gesamtleitung ist der Diözesanjugenschützenmeister verantwortlich. Er ist letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs.
6. Die technische Durchführung des Schießwettbewerbes obliegt dem Diözesanschießmeister.
7. Bedingungen für das Diözesanprinzenschießen und das Diözesanschülerprinzenschießen (unter Hinweis auf die gültige Auflage der Bundessportordnung):

Bei der Anmeldung und vor der Aufnahme des Wettbewerbs haben die Bewerber die folgenden Unterlagen unaufgefordert vorzulegen:

-
- **die Startberechtigung**
- **einen Lichtbildausweis**
- **die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde für alle Teilnehmer, die nach dem 20. Juni 2008 geboren sind**
- **die nach § 27 Abs. 3 WaffG geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für die nach dem 20. Juni 2004 geboren sind.**

- a) Waffen serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm, Maße gem. Anlage 8 der BSpO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
- b) Entfernung: 10 m
- c) Scheiben: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO
- d) Anschlag Schülerprinzen stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6 BSpO);
Anschlag: Prinzen freistehend (Ziffer 6.1.2 BSpO)
- e) Schusszeiten und Schusszahlen
5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden.
5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 (drei) Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe sollte beschossen werden. Die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
- f) Hilfsmittel
Teilnehmer, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanprinzenschießen/Diözesanschülerprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
- g) Bekleidung und Ausrüstung
Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben (Schützentracht; Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird).
Verfügt der/die Teilnehmer/in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und schwarze Schuhe vorgeschrieben (**Abweichungen hiervon z.B. weiße Hose und weiße Schuhe bitten wir im VORFELD bei der Anmeldung mitzuteilen**) ***.

Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind vor dem Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art (hierzu zählen insbesondere auch Sweatshirts, wattierte oder gefütterte Jacken, Westen oder Blousons oder ähnliches) und die Benutzung einer Schießbrille, eines Monoframe oder eines Zylinderlinsensystem sind nicht gestattet.

In Zweifelsfällen entscheidet ein vom Diözesanjugschützenmeister bestimmter Vertreter (ggf. gemeinsam mit dem Diözesanschießmeister) vor dem Betreten der Schießanlage über die Ordnungsmäßigkeit der Kleidung.

h) Einsprüche

Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichem Vertreter, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand schriftlich bis zum Ende des Wettbewerbs vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Diözesanschießmeister eingesetzte Schießkommission.

8. Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine) erfolgt nach den Bestimmungen der BSpO - Ziffer 8 folgende - durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Diözesanschießmeister festlegt.
9. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.

Nach Abschluss des Wettbewerbes übergibt der Diözesanschießmeister dem Diözesanjugschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger.

Der Diözesanschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Ergebnisse keine Mitteilungen über die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Der Diözesanjugschützenmeister gibt die Namen und Ergebnisse der Sieger bekannt: Diözesanprinz/-prinzessin und die sieben Nächstplatzierten, die sich für das Bundesprinzen-schießen qualifiziert haben.

Diözesanschülerprinz/-prinzessin und die sieben Nächstplatzierten, die sich für das Bundes-schülerprinzenschießen qualifiziert haben.

Weitere Platzierungen erfolgen nicht.

Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach der Bekanntgabe der Sieger gegen Rückgabe der Startberechtigung an der bekannt gemachten Ausgabestelle ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden vier Wochen in der Diözesangeschäftsstelle aufbewahrt und danach vernichtet.

Köln, 01.01.2020



Michael Doppelfeld
Diözesanjugschützenmeister



Karl-Josef Klick
Diözesanschießmeister

* Beschluss des Diözesanjugschützenrates vom 04. Nov. 2006

** Beschluss des Diözesanjugschützenrates vom 29. Okt. 2010

*** zuletzt Beschluss des Diözesanjugschützenrates vom 21. Sept 2019

Ergänzende Hinweise

Diese Hinweise ergänzen die offizielle Ausschreibung zum Diözesanschülerprinzenschießen und zum Diözesanprinzenschießen.

Schießstand: **St. Hubertus Schützenbruderschaft
Köln-Höhenhaus**

Telefon:

Anschrift: **Auf dem Flachacker 2, 51061 Köln**

Anfahrt, Parken:

Anmeldung: **auf der Schießanlage**

Siegerehrung:

Im Übrigen wird auf die Informationen des Ausrichters verwiesen.

Optische Hilfsmittel (Adlerauge) bis zu 1,75-facher Vergrößerung sind nur entweder im Korntunnel oder im Diopter gestattet.

Bei der Bekleidung sind **weder** Schießhose, Schießjacke, Schießhandschuhe oder Schießbrille erlaubt.

Nur schriftlich genehmigte Schieß erleichterungen können in Anspruch genommen werden. Die Genehmigung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Eine kurze Information über die Schieß erleichterung ist im Vorfeld mit der Anmeldung einzureichen.

Jeder Bewerber erhält eine Probescheibe und eine Wertungsscheibe gemäß Anlage 7 der Bundessportordnung,

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung / den Wettbewerb:

Startberechtigung

Lichtbildausweis

ggf. Einverständniserklärung nach § 27 III WaffG

ggf. Ausnahmegenehmigung nach § 27 IV WaffG

Werden die notwendigen Unterlagen bei der Anmeldung nicht vorgelegt, kann der Bewerber am Schießen nicht teilnehmen .

Wir wünschen allen Teilnehmern „Gut Schuss“